

KA III - 59-2/03

MA 59, Prüfung der Reinigung  
der Wiener Märkte

Ausschusszahl 37/04, Sitzung des Kontrollausschusses vom 22. April 2004

Äußerung der Magistratsabteilung 59 - Marktamt gem. § 5 Absatz 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 3, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Die zur Reinigung der Wiener Märkte dargestellten Mängel resultierten aus der Sicht der Magistratsabteilung 59 zweifelsfrei aus dem Unvermögen privater Reinigungsfirmen. Mit der Überlegung des Kontrollamtes, die Magistratsabteilung 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark (wieder) mit der Durchführung der gegenständlichen Reinigungs- und Betreuungsleistungen zu betrauen, konnte sich die Magistratsabteilung 59 uneingeschränkt identifizieren. Die gegenständlichen Leistungen werden ab 1. Mai 2005 durch die Magistratsabteilung 48 erbracht. In zahlreichen Besprechungen wurden die von der Magistratsabteilung 48 kalkulierten Reinigungsentgelte für jeden einzelnen Detailmarkt behandelt und schlussendlich Einvernehmen in allen Kostenfragen erzielt.

Natürlich werden die bei weiterer Betrauung privater Reinigungsfirmen geltenden Empfehlungen des Kontrollamtes beachtet werden. Der Anregung auf Festlegung einer einheitlichen Vorgehensweise bei der Berechnung von Entgeltminderungen infolge unzulänglicher Reinigungsleistungen Privater wurde in Form einer schriftlichen Dienstanweisung entsprochen.